

Gemeindewahlbehörde: **Gemeinde Steinakirchen am Forst**  
Verwaltungsbezirk: **Scheibbs**  
Land: **Niederösterreich**

# KUNDMACHUNG

## des Ergebnisses der Gemeinderatswahl

Bei der am 26.01.2025 durchgeführten Gemeinderatswahl wurden		
1464 Stimmen abgegeben.		
25 Stimmen waren ungültig.		
<b>Von den 1439 gültig abgegebenen Stimmen haben erhalten:</b>		
Partei	Stimmen	Mandate
Team Bürgermeister Lothspieler Volkspartei Steinakirchen	920	14
Liste Unabhängiges Soziales Steinakirchen	343	5
Freiheitliche Partei Österreichs	176	2

Die Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatsmandate beträgt: 21

Folgende Wahlwerberinnen und Wahlwerber sind zu Mitgliedern des Gemeinderates gewählt worden:

<b>Partei</b>	<b>Mitglied des Gemeinderates</b>
Team Bürgermeister Lothspieler Volkspartei Steinakirchen	Christian Lothspieler
Team Bürgermeister Lothspieler Volkspartei Steinakirchen	Christian Hauß
Team Bürgermeister Lothspieler Volkspartei Steinakirchen	Ulrich Kaltenbrunner
Team Bürgermeister Lothspieler Volkspartei Steinakirchen	Iris Steindl
Team Bürgermeister Lothspieler Volkspartei Steinakirchen	Erwin Leitner
Team Bürgermeister Lothspieler Volkspartei Steinakirchen	Günter Mondl
Team Bürgermeister Lothspieler Volkspartei Steinakirchen	Thomas Stockinger
Team Bürgermeister Lothspieler Volkspartei Steinakirchen	Katharina Lothspieler
Team Bürgermeister Lothspieler Volkspartei Steinakirchen	Johann Schuller
Team Bürgermeister Lothspieler Volkspartei Steinakirchen	Stefan Luger
Team Bürgermeister Lothspieler Volkspartei Steinakirchen	Karin Kashofer
Team Bürgermeister Lothspieler Volkspartei Steinakirchen	Karin Zehetner
Team Bürgermeister Lothspieler Volkspartei Steinakirchen	Engelbert Prankl
Team Bürgermeister Lothspieler Volkspartei Steinakirchen	Thomas Schaupp
Liste Unabhängiges Soziales Steinakirchen	Kathrin Sieberer
Liste Unabhängiges Soziales Steinakirchen	Wolfgang Zuser
Liste Unabhängiges Soziales Steinakirchen	Ramona Reich
Liste Unabhängiges Soziales Steinakirchen	Roman Böcksteiner
Liste Unabhängiges Soziales Steinakirchen	Josef Ginner
Freiheitliche Partei Österreichs	Patrik Prem
Freiheitliche Partei Österreichs	Gerhard Bayerl

Die nichtgewählten Wahlwerberinnen und Wahlwerber sind Ersatzmitglieder für den Fall, dass ein Gemeinderatsmandat ihrer Parteiliste erledigt ist.

Das Wahlergebnis kann von der oder dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter (§ 30 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350) einer Partei, die einen Wahlvorschlag erstattet hat (§ 29 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350), und von jeder wahlwerbenden Person, die behauptet, in ihrem passiven Wahlrecht verletzt worden zu sein, sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren durch Beschwerde angefochten werden (§ 56 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Die Beschwerde muss schriftlich binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag des Anschlages dieser Kundmachung bei der Gemeinde eingebracht werden. Die Beschwerde muss einen begründeten Antrag auf Nichtigkeitserklärung des Wahlverfahrens oder eines Teiles davon enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die Landes-Hauptwahlbehörde (§ 57 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Steinakirchen am Forst, am 27.01.2025

Der/Die Vorsitzende  
der Gemeindevahlbehörde



Angeschlagen am: 27.01.2025

Abgenommen am: 11.02.2025